



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Nord  
Bezirksversammlung

<b>Kleine Anfrage nach § 24 BezVG</b> öffentlich	Drucksachen-Nr.: <b>20-1409</b>
	Datum: 13.05.2015
<b>von Herrn Kroll, CDU</b>	Aktenzeichen: 123.30-11

<b>Beratungsfolge</b>	
	<b>Datum</b>
<b>Gremium</b>	

**Fahrradhäuschen endlich wieder genehmigen!**  
**Kleine Anfrage Nr. 77/2015 von Herrn Kroll, CDU-Fraktion**

Sachverhalt:

*Im Jahre 2013 haben der UVV und der Hauptausschuss folgenden Beschluss gefasst:*

- 1. Das vorsitzende Mitglied setzt sich dafür ein, dass die Kriterien für die Genehmigung bzw. Ablehnung eines Antrags für Fahrradhäuschen in Hamburg-Nord überarbeitet werden. Dabei ist der Wegfall von Kfz-Parkplätzen nicht mehr als grundsätzliches Hindernis zu kategorisieren.*
- 2. Die geänderten Kriterien werden dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Verbraucherschutz zur Beratung vorgelegt und anschließend von der Bezirksversammlung beschlossen.*
- 3. Anträge für Fahrradhäuschen, bei denen das Bezirksamt empfiehlt, eine Genehmigung zu versagen, werden dem jeweiligen Regionalausschuss automatisch zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.“*

**Vor diesem Hintergrund frage ich den Herrn Bezirksamtsleiter:**

- 1. Wann wurden die geänderten Kriterien dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Verbraucherschutz zur Beratung vorgelegt?  
Sofern die geänderten Kriterien bis heute wider erwartend nicht vorgelegt wurden: Warum nicht und wer hat wann entschieden, dass der einstimmige Beschluss bis heute nicht umgesetzt wurde?*
- 2. Wie lauten die aktuellen Kriterien für die Genehmigung bzw. Ablehnung eines Antrags für Fahrradhäuschen in Hamburg-Nord?*

Zu 1. Und 2.:

Das Bezirksamt begrüßt die Aufstellung zusätzlicher Fahrradhäuschen. Feste Kriterien für die

Genehmigung von Fahrradhäuschen gab es bisher nicht, wohl aber einen Beurteilungsrahmen (siehe Antwort zur „Kleinen Anfrage 184/2014 Pkt. 8). Das Bezirksamt wird nun jedoch einen solchen Kriterienkatalog entwerfen und ihn zweckmäßigerweise mit dem UVV abstimmen. Zuvor wird sich das Bezirksamt hierüber mit der stets zu beteiligenden Straßenverkehrsbehörde ins Benehmen setzen.

01.06.2015

Harald Rösler

Anlage/n:

Kleine Anfrage 184/2014